

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 19.02.2024**

**1. Vorstellung der Klimaschutzstrategie des Landkreises Biberach
- Kenntnisnahme**

Frau Ege von der Energieagentur Ravensburg erläutert den Anwesenden wie es zum Projekt kam, den rechtlichen Rahmen sowie die Ergebnisse des Berichts zur Energie- und CO₂-Bilanz auf Datenbasis 2021. Von den 10 heißesten Jahren der letzten 140 Jahre liegen 8 in den letzten 20 Jahren. Auch der CO₂-Anteil ist seit 1980 stark gestiegen. Der Bund hat sich daher im Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral werden soll. Baden-Württemberg möchte dies bereits 2040 erreichen. Zur Erreichung der Ziele hat der Bund das Gebäudeenergiegesetz erlassen und fordert von Kommunen unter 100.000 Einwohnern bis 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags hat 2021 beschlossen, eine kreisweite Klimastrategie umzusetzen und infolgedessen mit den Gemeinden die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz auf den Weg gebracht.

Die CO₂-Bilanz der Gemeinde Tannheim ist in den letzten Jahren nahezu gleichgeblieben. Der Anteil der privaten Haushalte ist zwar zurückgegangen, allerdings hat sich der Anteil des Verkehrs stark erhöht. Insgesamt sind die CO₂-Emissionen aber zu hoch, so dass etwas getan werden muss. Um bis 2040 die Netto null zu erreichen müssen in den Jahren 2020-2030 5,91 % und in den Jahren 2031 – 2040 3 % eingespart werden. In der Gemeinde Tannheim werden 460 % des Stromverbrauchs durch nachhaltige Stromerzeugung produziert. Auch der Anteil an PV-Anlagen ist für die Gemeindegröße sehr gut. Die Abdeckung des Wärmeverbrauchs durch nachhaltige Wärmeerzeugung ist mit 56,2 % ebenfalls gut. Als Ergebnis des Berichts kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Tannheim „nahezu klimaneutral“ werden kann. Hierzu müssen die Bürger und Energieerzeuger eingebunden werden und die kommunalen energierelevanten Liegenschaften in die örtliche Klimastrategie eingebunden werden. Das Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde bereits gemeinsam mit den Gemeinden Aichstetten und Aitrach auf den Weg gebracht.

Im Landkreis Biberach werden rund 55 % des Strombedarfs über erneuerbare Energien erzeugt. Derzeit ist die Entwicklung eines digitalen Klimawendebarmeters in Arbeit, das Daten zu Strom, Wärme und Verkehr darstellen soll.

Für die Erstellung des Berichts musste die Gemeinde 4.800 € aufwenden. Diese Summe wird jedoch vollständig durch Zuschüsse abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Berichts zur Energie- und CO₂-Bilanz auf Datenbasis 2021 zur Kenntnis.

**2. Vorstellung des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Biberach e. V.
- Kenntnisnahme**

Im Jahre 2017 wurde der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. gegründet. Der Verein ist gemeinnützig zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege tätig. In den Vereinsgremien arbeiten Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Städte sowie Gemeinden gleichberechtigt zusammen. Bestimmte landschaftspflegerische Maßnahmen der Gemeinde und auch von Privaten können beim Verband einmal jährlich angemeldet und bezuschusst werden. 2024 ist nur eine Privatmaßnahme jedoch kein kommunales Projekt angemeldet. Sofern einem Bürger eine geeignete Maßnahme bekannt ist, darf er diese gerne bei der Gemeinde melden.

Herr Heffner, der Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands, stellt ausführlich die Arbeit seines Vereins vor. Zweck des Vereins ist die Landschaftspflege sowie der Vertragsnaturschutz. Er kümmert sich um speziellen Artenschutz, Förderung von Amphibien, Erhalt von Wacholderheiden und Magerrasen sowie Beweidungsprojekte. Außerdem gibt es einen Runden Tisch für Artenvielfalt und lokale Partnerschaften mit Vereinen. Des Weiteren werden Schulungen angeboten. Der Verein betreut Natura 2000 - Gebiete und setzt landesweite Zielkonzeptionen um. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit mit Infoveranstaltungen und Fortbildungen. Darüber hinaus bietet er Dienstleistungen für seine Mitglieder und ehrenamtlich Aktive an und berät Gemeinden zur kommunalen Biotopverbundplanung.

3. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Am 16.03.2024 findet erstmals und zukünftig unter Federführung der Gemeinde eine Gemarkungsputzete statt. Ein Hinweis dazu wird noch im Amtsblatt erscheinen. Im Anschluss an die Aktion gibt es für die Teilnehmenden ein Vesper im katholischen Gemeindehaus. Der Kindergarten und die Schulen werden ebenfalls an der Aktion teilnehmen. Allerdings an einem anderen Tag unter der Woche.
2. Ab April 2024 werden die Fotos und Logos der Vereine im redaktionellen Teil des Amtsblatts farbig abgedruckt, um das Erscheinungsbild des Amtsblatts zeitgemäß zu gestalten. Zudem wird hierdurch die Qualität der abgedruckten Fotos deutlich besser.

4. Bauantrag "Neubau eines Scheunengebäudes für eine Hackschnitzelanlage mit Lagerflächen und Garagen" auf Grundstück Flst.Nr. 300, Schäfergasse 16, Tannheim - Beschlussfassung

Der Antragsteller beabsichtigt eine Tektur des Lageplans zum Vorhaben, für welches in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023 bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Nun ist vorgesehen, das geplante Gebäude ca. 9,50 m Richtung Osten zu verschieben. Optisch bleibt das Gebäude unverändert.

Der Tektur des Lageplans zum Bauantrag "Neubau eines Scheunengebäudes für eine Hackschnitzelanlage mit Lagerflächen und Garagen, Schäfergasse 16" wird bei zwei Gegenstimmen das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

5. Volkshochschule Illertal **Betriebskostenabrechnung 2023** - Kenntnisnahme

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal. Dieser beläuft sich 2023 auf insgesamt 41.001,80 € und wird gem. der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen umgelegt. Dieser beläuft sich für die Gemeinde Tannheim auf 5.784,54 €.
Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

6. Sanierungsgebiet Ortsmitte - Projekt „Rathausplatz 2“ **Vergabe der statischen Arbeiten an das Ingenieurbüro Werner Gregg, Rot an der Rot** - Beschlussfassung

Die Gemeinde hat zur Realisierung des Vorhabens „Rathausplatz 2“ mittlerweile den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde des Landratsamts Biberach eingereicht und erwartet demnächst die Baugenehmigung. Um das Vorhaben zügig umzusetzen, müssen im weiteren Schritt nun die statischen Arbeiten für den geplanten Pavillon vergeben werden. Hierzu hat das ausführende Architekturbüro Sick & Fischbach aus Ochsenhausen ein Angebot des Ingenieurbüros Werner Gregg aus Rot an der Rot eingeholt und der Gemeinde empfohlen, den Auftrag an dieses Büro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme, die statischen Arbeiten zur Errichtung des Pavillons in Höhe von 5.982,48 € (brutto) an das Ingenieurbüro Werner Gregg aus Rot an der Rot zu vergeben.